

Personalausweis beantragen:

Jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und der allgemeinen Meldepflicht unterliegt, ist verpflichtet, einen gültigen Personalausweis zu besitzen.

Die gilt nicht für Personen, die einen gültigen Reisepass besitzen und sich durch diesen ausweisen können.

Notwendige Unterlagen:

- Aktuellen Personalausweis zur Feststellung der Identität,
- Je nach Familienstand: Geburtsurkunde oder Eheurkunde **im Original** (Stammbuch) zur Überprüfung der Namensführung

Die Vorlage der aktuellen Personenstandsunterlagen benötigen wir zur Vervollständigung des Melderegisters nach §3 BMG zum Datenvergleich sowie zum Nachtrag von fehlenden Daten.

- 1 aktuelles biometrische Lichtbild (**nicht älter als 3 Monate**)

Beantragung des Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr:

- Die persönliche Anwesenheit des Kindes und bedarf es der Zustimmung beider Elternteile bzw. Sorgeberechtigten ist erforderlich.
Ist nur einem Sorgeberechtigten die persönliche Anwesenheit möglich, so ist vom anderen Sorgeberechtigten eine schriftliche Zustimmungserklärung und eine Kopie des Personalausweises notwendig.

- Geburtsurkunde im Original
- 1 aktuelles Biometrisches Passbild

Dauer der Gültigkeit:

10 Jahre gültig des Personalausweises bei Vollendung des 24. Lebensjahr
6 Jahre gültig des Personalausweises bis zur Vollendung des 24. Lebensjahr

Informationen zur Funktionsweise und Sicherheitsaspekte:

Finden Sie auf der Internetseite (www.personalausweisportal.de)

Fingerabdrücke: Das Erfassen und Speichern der Fingerabdrücke im Personalausweis ist freiwillig. Kann zur eindeutigen Zuordnung des Ausweisinhabers behilflich sein.

Der elektronische Identitätsnachweis (eID-Funktion) ist bei der Abholung Ihres Dokumentes gemäß §10 Abs.1 PAuswG eingeschaltet.

Verlust / Diebstahl:

Der Verlust bzw. Diebstahl eines gültigen Personalausweises ist umgehend im Einwohnermelde- und Passamt Kraftsdorf, Str. der Einheit 63, 07586 Kraftsdorf anzuzeigen. Sofern eine Anzeige bei der Polizei erfolgte, ist das Anzeigeformular mitzubringen.

Rechtsgrundlage:

- Bundesmeldegesetz
- Thüringer Personalausweisgesetz

Gebühren:

Personalausweis für Personen ab 24 (gültig 10 Jahre)	28,80 €
Personalausweis für Personen unter 24 (gültig 6 Jahre)	22,80 €
Vorläufiger Personalausweis (max. 3 Monat gültig)	10,00 €
Änderung der Pin in der Personalausweisbehörde	6,00 €
Sperrung der Online-Funktion im Verlustfall	gebührenfrei
Entsperren der Online-Funktion (z.B. beim Wiederauffinden)	6,00 €